



AHPGS Akkreditierung gGmbH · Sedanstr. 22 · D-79098 Freiburg

**AHPGS Akkreditierung gGmbH**

An die  
SRH Fachhochschule für Gesundheit  
Herrn Kai Metzner  
Hermann-Drechsler-Str. 2

07548 Gera

Sedanstr. 22  
D-79098 Freiburg

Telefon: + 49 (0)761 / 208-533-20  
Telefax: + 49 (0)761 / 208-533-16  
E-mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)  
Home: [www.ahpgs.de](http://www.ahpgs.de)

11. Juli 2013

**SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, Bachelor-Studiengang "Physiotherapie"  
(ausbildungsintegrierend)**

Sehr geehrter Herr Metzner,

die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 16.05.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 17.09.2012 den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ an den Standorten Karlsruhe und Leverkusen bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Mit dem Schreiben vom 29.01.2013 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) an.

Der Studiengang soll nunmehr auch am Standort Stuttgart angeboten werden. Die Hochschule beantragt insoweit die Erweiterung der Akkreditierung. Folgende, aktualisierte Unterlagen hat sie per E-Mail am 14.05.2013 eingereicht:

- Ergänzungsantrag,
- Bestätigung des Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart vom 08.05.2013,
- Zusatzvereinbarung zwischen der SRH Fachschulen GmbH und der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera zum Kooperationsvertrag vom 20.12.2012,
- Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung am Standort Stuttgart,
- Übersicht über die Lehre im Studiengang am Standort Stuttgart im

- Wintersemester 2013/2013,  
- Kurzvitae der Lehrbeauftragten am Standort Stuttgart.

Die Hochschule begründet in ihrem Antrag die Programmidentität des Studiengangs am Standort Stuttgart mit dem akkreditierten Programm für die Standorte Karlsruhe und Leverkusen. Die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung für den Studiengang ist am Standort Stuttgart sichergestellt. Die Studierenden werden gemäß dem Schreiben des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart zur staatlichen Prüfung gemäß §§ 1 und 9 MPhG zugelassen. Die Hochschule hat eine Berechnung eingereicht, aus der eine professorale Lehre im Studiengang von 48% im ersten Semester hervorgeht. Für die geplanten Lehrbeauftragten hat die Hochschule Kurzlebensläufe eingereicht. Ergänzend hat die Hochschule beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 14.05.2013 einen Antrag auf Genehmigung des Standortes Stuttgart gestellt. Das Ministerium hat von der Hochschule mit E-Mails vom 29.04.2013 und 13.05.2013 eine Lehrverflechtungsmatrix bezüglich des Studiengangs unter Einbeziehung sämtlicher Studienstandorte zur Prüfung der landesrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der personellen Ausstattung angefordert.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil des Studiengangs darstellt. Anhand der eingereichten Unterlagen weist die Hochschule nach, dass die Änderungen nicht qualitätsmindernd sind. Insofern, als die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert sein muss, prüft das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften. Vorbehaltlich der Genehmigung des Studienstandortes Stuttgart durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestätigt die Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2017 unter Einbeziehung des Standortes Stuttgart.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntgabe Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH, Sedanstraße 22, 79098 Freiburg, einzulegen. Die Beschwerde ist zu begründen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Georg Reschauer  
Geschäftsführer AHPGS Akkreditierung gGmbH